

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Schul-, Kultur- und Sportamt</b>	Nr. <b>141/2014</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Zukunft der Regenbogenschule

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Fernkorn	18.09.2014

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

### Aktuelle Situation

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.05.2014 hatte die Verwaltung den Ausschuss bereits darüber informiert, dass durch das vom Land NRW verabschiedete 9. Schulrechtsänderungsgesetz und dem damit verbundenen Erlass der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen die Regenbogenschule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung – als eigenständige Schule nicht mehr erhalten werden könne, da die erforderliche Mindestschülerzahl von 88 Schülerinnen und Schüler schon derzeit und auch zum neuen Schuljahr nicht mehr erreicht werde.

Der Kreis Warendorf als Schulträger der Regenbogenschule werde daher mit dem Kreis Coesfeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Erhalt der Schule abschließen.

Die Regenbogenschule in Ahlen werde dann ab dem Schuljahr 2015/16 Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen. Schüler aus dem Kreis Warendorf mit dem Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ könnten aufgrund dieser Lösung daher weiterhin von der Förderschule in Ahlen aufgenommen und dort beschult werden.

Die o.a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit bedarf nach Beschlussfassung durch die Kreistage in Coesfeld und Warendorf der Genehmigung der Bezirksregierung Münster (Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht gem. § 78 Abs. 8 SchulG).

Der gemeinsame Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde daher bereits erarbeitet und der Bezirksregierung Münster mit der Bitte um Vorprüfung vorgelegt.

Der Standort Beckum wurde – wie ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 15.05.2014 angekündigt - zum Schuljahr 2014/15 aufgelöst und die wenigen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe werden seitdem ebenfalls in Ahlen beschult.

### Geplantes weiteres Vorgehen

#### Schulträger

Für die Zusammenlegung der Schulen sind folgende schulorganisatorische Entscheidungen zu treffen, die der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster bedürfen:

1. Auflösung der Regenbogenschule des Kreises Warendorf zum Schuljahr 2015/16
  - zuständig: Kreistag des Kreises Warendorf
2. Bildung von Teilstandorten der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen und Ahlen zum Schuljahr 2015/16
  - zuständig: Kreistag des Kreises Coesfeld

Vorgesehen ist, dass der **Kreistag des Kreises Warendorf am 12.12.2014** über die Auflösung der Regenbogenschule entscheidet.

Die Vorberatung im **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** als zuständigem

Fachausschuss wird demnach in der nächsten Sitzung des Ausschusses am **27.11.2014** erfolgen.

Die Beratung im Kreistag des Kreises Coesfeld ist für den 17.12.2014 vorgesehen.

### Schule

Gemäß § 76 SchulG ist die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten, dazu gehören auch die Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule, rechtzeitig zu beteiligen. Für die Mitwirkung ist die Schulkonferenz zuständig (§ 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG).

Die **Schulkonferenz der Regenbogenschule** wird daher voraussichtlich am **16.09.2014** über die Auflösung der Schule - und den Erhalt des schulischen Angebots in Ahlen als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen - beraten. Damit ist sichergestellt, dass zur Beratung im Fachausschuss bereits über das Beratungsergebnis der Schulkonferenz informiert werden kann.

Die Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen, die über die Errichtung von Teilstandorten beraten muss, wird voraussichtlich ebenfalls Ende September 2014 tagen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat